

## **Liebe Gartenfreunde, nachstehende Informationen zu Beachtung!** **(Beitrags-/Finanzordnung)**

Im KGV "Vorwärts" Glesien e.V. bestehen folgende finanziellen Regelungen:

- **Aufnahmegebühr** **25,00 €**

Bis **30.06.** des Kalenderjahres ist ein **Energieabschlag** zu überweisen.

- **Neupächter** **60,00 €**
- Altpächter in Abhängigkeit des Energieverbrauchs vom Vorjahr, mindestens jedoch hälftig zum Vorjahresverbrauch

Bis **30.09.** des Kalenderjahres ist der **Stromzählerstand** per Mail an die Schatzmeisterin [almoneit.kgv@gmail.com](mailto:almoneit.kgv@gmail.com) unter Angabe des Namens des Gartenpächters, der Zählernummer, einem Foto vom Zählerstand, der Gartenummer sowie Änderungen der Anschrift und/oder Telefonnummer dem Vorstand mitzuteilen; Formular im Downloadbereich.

Die Änderung der Anschrift ist innerhalb von vier Wochen schriftlich dem Vorstand mitzuteilen; Formular im Downloadbereich. Das Gleiche gilt für sonstige Kontaktdaten wie Telefon, Fax oder E-Mail. Sämtliche Schriftstücke des Vereins gelten als zugegangen, wenn sie an die letzte bekannte Adresse gerichtet sind. Für die **Anschriftenprüfung** wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **25,00 €** erhoben.

Pro verbrauchte kWh wird der jeweils gültige **kWh-Preis des Versorgers** berechnet. Darüber hinaus ist ein **Energiegrundbetrag** von **z.Z. 3,00 €** zu entrichten.

Anfang Oktober erhalten Sie die Jahresendrechnung, welche bis 30.11. (**Kontoeingang**) des Kalenderjahres zu überweisen ist. Die Jahresrechnung beinhaltet

- Pacht 50,00 €
- Verbandsbeitrag 21,00 €
- Vereinsbeitrag 76,00 €
- Beitrag je Mitglied 6,00 €

für das Folgejahr, die Energieabrechnung und Berechnung nicht geleisteter Pflichtstunden für das lfd. Jahr sowie durch Mitgliederbeschlüsse lt. Satzung festgelegte zusätzliche Umlagen zur Finanzierung der Aufgaben des Vereins.

Es besteht die Möglichkeit, die Jahresendrechnung im Voraus von Januar bis September in monatlichen Raten per Dauerauftrag zu zahlen. In diesem Fall entfällt der Energieabschlag im Juni. Bei Interesse sprechen Sie uns bitte hierauf an.

### Zahlungsverzug:

- 1. Mahnung - Mahngebühr 5,00 €
- 2. Mahnung - Mahngebühr 10,00 €

Nach fruchtlosem Fristablauf der 2. Mahnung wird das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet.

**In jedem Kalenderjahr sind acht Pflichtstunden pro Garten zu leisten.** Termine für die Arbeitseinsätze werden durch Aushang bekannt gegeben.

Eine **verbindliche Anmeldung zum Termin hat bis zehn Tage vor Arbeitseinsatz** per Mail an den Arbeitseinsatzbeauftragten [pflichtstunden.kgv@gmail.com](mailto:pflichtstunden.kgv@gmail.com) oder schriftlich (mind. DIN A5 oder DIN A4 Papier) durch Einwurf in den Briefkasten an der Werkstatt **zu erfolgen**. **Pflichtstunden können ausschließlich von Vereinsmitgliedern erbracht werden**; befreundete Personen, die Ehefrau, welche selbst kein Vereinsmitglied ist, sind von der Ableistung der Pflichtstunden aus versicherungsrechtlichen Gründen ausgeschlossen.

Bei Nichtleistung der Pflichtstunden werden derzeit 15,00 €/h auf der Jahresendrechnung berechnet.

Jeder Pächter ist verpflichtet, den Weg vor seinem Garten bis zur Mitte zu pflegen sowie dafür Sorge zu tragen, dass sich die Außenbegrenzung in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet.

Sollte der Pflegezustand des Gemeinschaftsweges nicht gewahrt sein und der Pächter trotz mündlicher/schriftlicher Aufforderung zur Mangelbeseitigung durch den Vorstand nicht nachkommt, werden die hierzu notwendigen Arbeitsstunden dem säumigen Pächter mit 15,00 € in Rechnung gestellt.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, anstelle der Ableistung von Pflichtstunden einen Pflegegarten innerhalb des Vereins zu übernehmen. Dies bedeutet, dass sowohl das Garteninnere als auch der dazugehörige Weg in diesem Garten vollständig in Eigenverantwortung durch den jeweiligen Gartenfreund erbracht werden. Hierzu notwendiges Arbeitsmaterial stellt der Verein zur Verfügung. Haben wir Ihr Interesse geweckt, dann zögern Sie nicht und sprechen uns hierauf an.

Die Nichteinhaltung abgestimmter Besprechungstermine mit dem Vorstand werden mit einer Verwaltungsaufwandspauschale in Höhe von **25,00 €** in Rechnung gestellt.